



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/BV/602/2024
Einreichung: 20.03.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.04.2024	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung zum Integrierten Klimaschutzkonzept für den Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beschließt das im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes vom 22. November 2021 erstellte Integrierte Klimaschutzkonzept für den Unstrut-Hainich-Kreis, insbesondere die Maßnahme „Aufbau eines Klimaschutzmanagements und Controllings“.

Begründung:

Im Rahmen der Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, bekannt als "Kommunalrichtlinie" des Bundes vom 22. November 2021, wurde eine Personalstelle geschaffen und im Juni 2022 besetzt, um das integrierte Klimaschutzkonzept für den Unstrut-Hainich-Kreis zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Landratsamtes und zahlreichen Akteuren aus dem Unstrut-Hainich-Kreis sowie externen Fachexperten wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Erfassung bisheriger klimaschutzrelevanter Aktivitäten des Unstrut-Hainich-Kreises
- Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz sowie eines Klimaschutz-Szenarios

- Entwicklung eines strategischen Leitfadens mit 18 Maßnahmen zur Stärkung und Verankerung des Klimaschutzes im Verantwortungsbereich des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis

Die Energie- und Treibhausgasbilanz für den Landkreis beschreibt den Ist-Zustand des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in der Region. Darauf basierend wurde eine Potentialanalyse für beispielsweise erneuerbare Energien und Einsparungen als auch ein Klimaschutz-Szenario erstellt, das die gesetzlichen Vorgaben zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Aus diesen Erkenntnissen wurde für den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und weitere strategische Vorgehensweisen für zukünftige Klimaschutzaktivitäten festgehalten, wie die Kommunikationsstrategie, die Verstärkungsstrategie und das Controlling-Konzept.

Das Klimaschutzkonzept dient als Handlungsanweisung und Entscheidungsgrundlage für die Nutzung und den Ausbau vorhandener Potenziale, wie beispielsweise bei der Einsparung von Energie und Treibhausgasen. Diese Potenziale sollen verwaltungsintern ausgeschöpft werden und können auch in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden, regionaler Wirtschaft und Bürgern genutzt werden.

Im Zuge der Erarbeitung wurde der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten erstmals am 15.05.2023 über den Stand der Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes informiert sowie auch weiterhin regelmäßig über den aktuellen Fortschritt in Kenntnis gesetzt. Die im Konzept enthaltene Priorisierungsliste bzw. Bewertung wurden in der Sitzung am 04.03.2024 erörtert und in Abstimmung mit den anwesenden Mitgliedern angepasst.

Im Rahmen der Fördermaßnahme war geplant, das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Unstrut-Hainich-Kreis bis zum Jahresende 2023 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Verzögerungen im Projektablauf führten jedoch dazu, dass das Klimaschutzkonzept erst im März 2024 finalisiert werden konnte. Die Verzögerungen ergeben sich beispielsweise aus:

- Rentenabgänge/Pensionierung verbunden mit Wechsel für die Projektbearbeitung im Jahr 2022
- erforderliche Berücksichtigung von finanziellen Mitteln für die Ausschreibung der Treibhausgasbilanzierung im Rahmen der Förderung → Beginn der Ausschreibung erst in 2023 möglich
- Verzögerungen bei der Datenakquise für die Treibhausgasbilanzierung durch dritte Beteiligte z.B. Netzbetreiber, Stadtwerke, etc. → Übermittlung der Treibhausgasbilanzierung des externen Dienstleisters im Februar 2024

Gemäß der Vorgabe der Kommunalrichtlinie wurde das Klimaschutzkonzept bis spätestens zum 31.03.2024 beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht. Die Umsetzung des Konzepts kann im Rahmen der aktuellen Förderung "Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement" bis Ende September 2024 beginnen.

Um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Konzepts ab Oktober 2024 fortgesetzt werden kann und die bestehende Personalstelle erhalten bleibt, wurden im Februar 2024 Anschlussfördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie ("Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement") beantragt. Die Bewilligung dieser Mittel setzt "einen Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sowie zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings" voraus und trägt zur Sicherstellung der Personalstelle bei, die zwingend für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept erforderlich ist.

Durch diesen Beschluss kann die Finanzierung der Personalstelle im Bereich Klimaschutz sowie erforderlicher Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bis zu drei Jahre lang mit 60% aus Mitteln der Kommunalrichtlinie des Bundes unterstützt werden.

Die Personalstelle ist für die umfassende Bearbeitung von Maßnahmen, Prozessen und Projekten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aus dem Konzept verantwortlich. Dazu gehört die Beantragung von weiteren Fördermitteln, die Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung sowie mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und weiteren relevanten Akteuren.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Integriertes Klimaschutzkonzept des Unstrut-Hainich-Kreises (nur digital)
- Integriertes Klimaschutzkonzept des Unstrut-Hainich-Kreises [barrierefrei] (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: